

Katholischen Zustände der Gegenwart“ gerichtet; im J. 1848 erschien sein Buch „Pius IX. und die katholische Kirche in Deutschland“ — alles Schriften, die mit einer in Galle getauchten Feder geschrieben sind, namentlich da, wo es dem Verfasser darauf ankam, Hermes' Lehre als die einzig richtige darzustellen und ihre Gegner herabzumwürfen. Den größten Scandal erregten die Hermesianer, als Papst Pius IX. am 9. November 1846 seine berühmte Encyclika *Qui pluribus* abhinc annis veröffentlichte, worin er die Pflege der kirchlichen Wissenschaft empfiehlt und sich über das Verhältniß zwischen Vernunft und Offenbarung ausspricht. Gleich danach erklärten ihn die Hermesianer für den Jhrigen, fanden eine vollkommene Uebereinstimmung zwischen Pius und Hermes und behaupteten in Zeitungen und Broschüren mit aller Dreistigkeit, durch diese Encyclika sei die Verurtheilung der hermefischen Schriften heinfällig geworden und zurückgenommen. Nachdem ein Doctor der Theologie (Schlünkes) dieses zuerst in der Kölnischen Zeitung zu erweisen gesucht, brüdt er die Hoffnung aus, daß nunmehr das unselige Mißtrauen, welches in den letzten Jahren unter dem rheinischen Clerus eine Scheidewand ausgeführt und denselben in zwei getheilte und gewissermaßen feindselige Lager getrennt gehalten habe, endlich einmal verschwinden und Glaube und Vertrauen, Friede und Eintracht in vollem Maße zurückkehren werden. Diese Tactik ward so weit getrieben, daß sich der Erzbischof Johannes von Geißel in seinem Fasten-Viertenbrief von 1847 genöthigt sah, gegen sie einzuschreiten, indem er im engen Anschlusse an das päpstliche Rundschreiben die Gläubigen über die katholische Lehre vom Glauben und seinem Verhältniß zur göttlichen Offenbarung belehrte und sie vor der falschen Weisheit der eigenen beschränkten Vernunft und vor den Verächtern der Religion und der Kirche warnte. Nachdem der Erzbischof auch dem heiligen Vater von den neuen Intriguen der Hermesianer Mittheilung gegeben hatte, erhielt er von demselben ein vom 25. Juli d. J. datirtes Schreiben, worin dieser nicht nur die Ränke und Untriebe derselben in scharfen Worten brandmarkt, sondern auch das über die hermefischen Schriften von seinem Vorgänger, Gregor XVI., gefällte Verwerthungs-urtheil seinem ganzen Umfange nach bestätigte. Man hätte erwarten sollen, die Hermesianer würden sich nun endlich Stillschweigen zur Pflicht gemacht haben; wenigstens wäre dies das Klügste gewesen; aber kaum war die päpstliche Encyclika erschienen, als Stupp sofort eine Schrift ankündigte, worin er das wahre Verhältniß der Lehre des Hermes zu dieser päpstlichen Rundgebung darzulegen verspricht; es ist die vorhin angegebene, unter dem Titel „Pius IX.“ u. s. w. Auch Professor Elvenich konnte den neuen, schweren Schlag gegen den Hermesianismus nicht verschmerzen. Unter dem Titel „Pius IX., die Hermesianer und der Erzbischof von Geißel“ gab er 1848 zu Breslau ein neues Werk heraus, worin

er die angebliche Uebereinstimmung zwischen Pius IX. und Hermes bezüglich der katholischen Lehre weitläufig nachzuweisen sucht, dann aber insbesondere den Erzbischof von Geißel als Denuncianten der Hermesianer darstellt, ihn der falschen Uebersetzung, ja der Verthummelung des päpstlichen Rundschreibens zeihet und ihn in der respectwidrigsten Weise behandelt. In den verschiedenen Tagesblättern erschienen zahlreiche Erwiederungen auf diese Schriften; die beste enthält die kleine, aber wohlbedachte Schrift von Kaplan N. Besch: *Pius IX. ein Hermesianer?* (Coblenz 1849.) Inbezug verhalten alle diese Stimmen in den politischen Wirren der Sturmjahre 1848 und 1849; nach dieser Zeit aber, da das kirchliche Leben, durch die berühmte Versammlung der deutschen Bischöfe in Würzburg angeregt, einen gewaltigen Aufschwung nahm, waren beim Clerus sowohl wie beim Volke alle Sympathien für den Hermesianismus erloschen; nur die beiden Repräsentanten desselben, die Professoren Achterfeldt und Braun, blieben Refractanten. Sie wurden von ihrem Oberhirten mit größter Rücksicht behandelt, indem nicht die *suspensio ab officio* über sie ausgesprochen, sondern die Lesung einer stillen Messe ihnen erlaubt wurde. Zu Anfang der sechziger Jahre gab Achterfeldt eine Erklärung, welche der milde Erzbischof für genügend bezeichnete, um beide wieder zur Darbringung des feierlichen Gottesdienstes zu ermächtigen. Im J. 1863 starb Braun, Achterfeldt erst 1877.

Literatur: Außer den im Texte citirten Werken sind folgende beachtenswerth: A. v. Sieger, *Urphilosophie und das Nothwendigkeitsystem* von G. Hermes, Düsseldorf 1831; Hauptmomente der hermefischen Philosophie, ein Versuch von Joh. Haft, Münster 1832; Hermes' Grundansichten in der Philosophie und Theologie, in Essers *Denkschrift* 139—173; (Ric. Müller,) Die Grundsätze des Hermesianismus und dessen Verhältniß zur katholischen Kirche, Speier 1832 (Abdruck a. d. „Katholik“); Braun, *Die Lehren des sogen. Hermesianismus*, Bonn 1835; (Rehfues,) Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache zwischen der kath.-theologischen Facultät und dem Herrn Erzbischof von Köln, Darmstadt 1837; *Promemoria* in Sachen des Hermesianismus, Mainz 1837; Die hermefischen Lehren in Bezug auf die päpstliche Verurtheilung derselben urkundlich dargestellt (von J. W. Medel), Mainz 1837; Theologische Beurtheilung der Sätze, welche der Geistlichkeit der Erzbischof von Köln zur Unterschrift vorgelegt worden, von einem kath. Geistlichen, Frankfurt 1837; Albert Kreuzhage, *Beurtheilung der hermefischen Philosophie mit Bezug auf das Verhältniß der Philosophie zum Christenthum*, Münster 1838; Niedner, *Philosophiae Hermesii novarum rerum in theologia exordii explicatio et examinatio*, Lipsiae 1839. Derselbe gibt p. VII auch ein Verzeichniß der bis dahin erschienenen Streitchriften; ein vollständigeres findet sich bei Roscovány, *Rom. Pontif. IV*,